

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) mehr Wirtschaftsvertreter daran beteiligt sind, desto schwieriger wird es. In diesem Fall waren es viele Unternehmen. Die Wirtschaftsvertreter haben natürlich zu Recht gesagt: Wir können nicht für die einzelnen Unternehmen sprechen, sondern können nur unsere eigene Position darstellen, und dann müssen wir jedes Unternehmen fragen, ob es damit einverstanden ist. Das ist das Problem. Wenn man Kooperationsvereinbarungen will - ich bin sehr dafür und habe schon mehrere erfolgreich gemacht -, muß man darauf achten. Sonst funktioniert es nicht.

Das, was die Wirtschaftsunternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen erbringen wollten - das ist in dieser Vereinbarung vom 17. September 1997 festgelegt -, war eine Laufzeit von fünf Jahren, eine jährliche freiwillige Zahlung in der Höhe ihrer durchschnittlichen jährlichen Lizenzentgeltzahlung auf der Basis der Jahre 1993/94, 20,6 Millionen DM für die Altlastensanierung und Mitgliederbeiträge in Höhe von 3,7 Millionen DM für die Abfallwirtschaft an den AAV.

(B) Gegenleistung sollte sein: Die Landesregierung verzichtet für die Laufzeit der Vereinbarung auf die Einführung einer Sonderabfallabgabe. Sie beläßt es bei einer Deckelung des Lizenzentgeltes in Höhe von 50 Millionen DM - von 75 Millionen DM war gar keine Rede mehr - und sieht von der Einführung einer Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung ab.

Das war die Vereinbarung. Sie liegt weiterhin vor. Leider gibt es einige Unternehmen, die nicht bereit sind, diese Vereinbarung mitzutragen. Trotzdem hat die Landesregierung weiter konstruktiv mitgearbeitet.

Zum Beispiel haben wir mit Hilfe des Parlaments dafür gesorgt, daß im Gesetzentwurf zur Änderung des Landesabfallgesetzes vom 10. Juni 1998 die in der Vereinbarung vorgesehenen Gegenleistungen erbracht werden. Das heißt, wir haben keine Änderung des Lizenzentgeltes von 50 auf 75 Millionen DM im Landesabfallgesetz festgelegt. Wir haben auch nicht die Einführung der Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung eingebracht. Diese Punkte haben im Landesabfallgesetz ihren Niederschlag gefunden.

Deshalb ist der Vorwurf der CDU, das Lizenzmodell sei eine Luftbuchung im Haushalt, unzutreffend. Herr Kasperek hat recht. Wenn wir es nicht

tun würden, würden wir unsere Aussichten vor Gericht massiv schmälern. Jetzt können wir in all diesen Punkten auf die Situation verweisen - auch darauf, daß wir an diesem Lizenzentgeltmodell festhalten wollen. Wir haben gute Aussichten, daß wir das erfolgreich abschließen werden. (C)

Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Kooperationsvereinbarungen sind häufig sehr erfolgreich, in einigen Punkten aber äußerst schwierig. An diesem Fall ist deutlich zu sehen, daß es Schwierigkeiten geben kann. Insofern hilft der Antrag der CDU nicht weiter. Er bringt nichts Neues, aber wir können einmal wieder über den AAV diskutieren. Ich freue mich über weitere Debatten, die zu diesem Thema stattfinden werden. - Vielen Dank,

(Befall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben abzustimmen über die Überweisung des Antrags Drucksache 12/4300 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem Überweisungsvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen. (D)

Ich rufe auf:

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4244

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Drucksache 12/4312

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Ausschuß für Wissenschaft und

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) Forschung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4312, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4244** unverändert anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1998 und genehmigte Überschreitungen mit Beträgen unter 50.000 DM im gesamten Haushaltsjahr 1998

hier: Genehmigung
nach Artikel 85 Abs. 2 LV
i. V. m. § 37 Abs. 4 LHO

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlage 12/2845

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/4317

(B) Es ist keine Debatte vorgesehen.

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen und somit die vom Finanzminister beantragte **Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 1999

hier: Genehmigung
nach Artikel 85 Abs. 2 LV
i. V. m. § 37 Abs. 4 LHO

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlage 12/2846

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/4318

(C) Da auch hier eine Debatte nicht vorgesehen ist, kann ich zur **Abstimmung** kommen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung Drucksache 12/4318 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Der Finanzminister hat die von ihm beantragte **Genehmigung erteilt** bekommen.

Ich komme zu:

9 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldungen zum 29. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 12/2730

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/4319

(D) Ich lasse, da eine Debatte nicht vorgesehen ist, hierüber **abstimmen**. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die **Beschlussempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich komme zu:

10 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: Übersicht 33
gemäß § 88 Abs. 2 GesO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu den Drucksachen

12/3259) Ausschuß für Schule und Weiterbildung

12/3652 EA)

12/3877 Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

12/3879 Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

Drucksache 12/4321